

**DEUTSCHER  
BAUGERICHSTAG e.V.**



# **7. Deutscher Baugerichtstag**

**04./05.05.2018 in Hamm(Westf.)**

# Arbeitskreis V – Normung

---

## Arbeitskreisleiter

*Dr. Michael Winkelmüller*

## Referenten

*Dr. Bernhard Schneider, Berlin*

*Dipl.-Ing. Dieter Heller, Neuwied*

*Dipl.-Ing. Barbara Schlesinger, Berlin*

## Thema des Arbeitskreises

Die Zukunft der Bauproduktnormung - Revision der Verordnung (EU) 305/2011 - Kohärenz europäischer und nationaler Normen - Verantwortlichkeiten von Behörden, Herstellern und am Bau Beteiligten

## Arbeitskreis V – Normung

---

### 1. Empfehlung

*Ziel ist es, das europäische und nationale Regelwerk im Bauwesen in sich konsistent, transparent und widerspruchsfrei zu gestalten. Die aktuell bestehende Rechtsunklarheit und Rechtsunsicherheit muss dringend beseitigt werden.*

### Abstimmungsergebnis



## Arbeitskreis V – Normung

---

### 2. Empfehlung

*Wo immer es möglich und sinnvoll ist, ist die Erarbeitung europäischer Regelungen der Erarbeitung nationaler Regelungen vorzuziehen. Die deutschen öffentlichen Akteure im Bauwesen sollten sich verstärkt auf der EU-Ebene beteiligen. Die Bereitschaft, hier in sachliche Auseinandersetzungen einzutreten und diese konsequent zu führen, muss deutlich verstärkt werden.*

### Abstimmungsergebnis



## Arbeitskreis V – Normung

---

### 3. Empfehlung

*Die Europäische Kommission wird aufgefordert, die Lücken und Widersprüche in den bestehenden harmonisierten Normen abzarbeiten, um zu einem konsistenten System anwendungsfähiger Normen beizutragen. Bis dahin muss der Umfang der Harmonisierungswirkung im Amtsblatt ausdrücklich klargestellt werden.*

### Abstimmungsergebnis



## Arbeitskreis V – Normung

---

### 4. Empfehlung

*Die obersten Bauaufsichtsbehörden und das DIBt werden aufgefordert, verwendungsspezifische Anforderungen an Bauprodukte zu definieren – wo immer möglich und sinnvoll in der Sprache der Wesentlichen Merkmale auf Grundlage einer harmonisierten europäischen Bauproduktnorm. Das ist in Bezug auf die Erfüllung der Grundanforderungen an Bauwerke die Aufgabe des Mitgliedstaats.*

### Abstimmungsergebnis



## Arbeitskreis V – Normung

---

### 5. Empfehlung

*Produktnormung, Bemessungsnormung und Ausführungsnormung müssen kohärent ineinandergreifen.  
Die Europäische Kommission muss nationale Anforderungen bei der Ausarbeitung von Mandaten beachten.*

### Abstimmungsergebnis



## 6. Empfehlung

*Bei der Regulierung und bei der Normung von Bauprodukten und im Zulassungswesen sind die Erwartungen an Nutzen und Kosten zu ermitteln und zu berücksichtigen. Die Erforderlichkeit bauaufsichtlicher Anforderungen ist wissenschaftlich-technisch und wirtschaftlich nachzuweisen.*

## Abstimmungsergebnis



## Arbeitskreis V – Normung

---

### 7. Empfehlung

*Die nationalen Produktinformationsstellen müssen Auskunft geben können über europäische Mandate, harmonisierte Normen und nationale Anforderungen und Prüfnormen/-verfahren. Information über Bauwerksanforderungen und das Verhältnis zu Bauproduktanforderungen einschließlich Informationen über laufende Normungsvorhaben, Verfahren bei der Europäischen Kommission müssen transparent werden.*

### Abstimmungsergebnis



## Arbeitskreis V – Normung

---

### 8. Empfehlung

*Die Gewährleistung der Sicherheit von Bauprodukten und Bauwerken sowie die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes obliegen in erster Linie den Herstellern von Bauprodukten und den am Bau Beteiligten.*

### Abstimmungsergebnis



## Arbeitskreis V – Normung

---

### 9. Empfehlung

*Die Hersteller von Bauprodukten müssen ihre Verantwortung wahrnehmen, die bestimmungsgemäße Verwendung der Produkte zu definieren und Risikobewertungen zu erstellen. Den Verwendern müssen die erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt werden, unter welchen Bedingungen die Produkte sicher verwendet werden können.*

### Abstimmungsergebnis



## Arbeitskreis V – Normung

---

### 10. Empfehlung

*Gütesiegel und andere private Qualitätszeichen, auch in Verbindung mit technischen Liefererklärungen, können eine sinnvolle Ergänzung zu der öffentlich-rechtlichen Regulierung darstellen.*

### Abstimmungsergebnis



## Arbeitskreis V – Normung

---

### 11. Empfehlung

*Zum Schutz der betroffenen Rechtsgüter bedarf es effizienter und lückenloser behördlicher Zuständigkeiten. Die Marktüberwachung muss effektiv ausgestaltet und wahrgenommen werden. Sie sollte auf nicht europäisch harmonisierte Bauprodukte erstreckt werden.*

### Abstimmungsergebnis

